

**Datenschutzhinweise  
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Zusammenhang mit der Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Stadtkämmerei, Abteilung Stadtkasse, Nägelsbachstraße 38, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadtkasse@stadt.erlangen.de](mailto:stadtkasse@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86 2383.

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 85 Abgabenordnung (AO) verarbeitet.

**4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Grunddaten (Vorname, Name, Firmenname, Rechtsform, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Verwendungszweck, Kassenzettel, ggf. Steuerschulden,
- Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachdienststelle der Stadt Erlangen, die die Unbedenklichkeitsbescheinigung fordert,
- Bayerischer Kommunalprüfungsverband / Revisionsamt der Stadt Erlangen (Prüfung des Jahresabschlusses),
- Kommunalbit AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von 10 Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres gespeichert.

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aufgrund des erforderlichen Nachweises Ihrer steuerlichen Zuverlässigkeit.

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um die Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht bearbeitet werden